

EUROPÄISCHES GEWERKSCHAFTSSEKRETARIAT
(I B F G)

EUROPÄISCHE ORGANISATION DES
I B C G

M E M O R A N D U M

AN DIE MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

ZUM 10-JÄHRIGEN BESTEHEN

DER UNTERZEICHNUNG DER ROM-VERTRÄGE

Die demokratische Gewerkschaftsbewegung hat sich bei der Wiederaufnahme ihrer normalen Tätigkeit nach Kriegsende unmittelbar dem Gedanken der europäischen Integration verschrieben. Nachdem sie dem Vertrag von Paris, der die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl schuf, ihre Unterstützung gewährt hatte, begrüßte sie die Unterzeichnung der römischen Verträge am 25. März 1957 als einen bedeutenden Schritt in Richtung auf ein vereinigtes und demokratisches Europa.

In den letzten zehn Jahren haben die Bemühungen um die Herstellung eines Gemeinsamen Marktes, um die Entwicklung gemeinsamer Politiken in wichtigen Wirtschaftszweigen sowie um ein gemeinsames Vorgehen im nuklearen Bereich, Erfolge gezeitigt, aber auch Rückschläge erfahren.

Um die Interessen der Arbeitnehmer in diesem Europa auf dem Wege der Integration wirksam vertreten zu können, haben die Gewerkschaften von Anfang an eine adäquate Struktur entwickelt.

Im Jahre 1967 bekräftigt die Gewerkschaftsbewegung ihre Überzeugung, dass nur ein integriertes Europa fähig ist, unseren Volkswirtschaften die erforderliche Dimension zu geben, die für ein regelmässiges Ansteigen des Lebensstandards unserer Völker erforderlich ist, und dass nur ein vereinigtes Europa ein Element der Stabilität und des Friedens in der Welt sein kann.

Indem sie ihr europäisches Engagement bekräftigt, erinnert die Gewerkschaftsbewegung die Regierungschefs daran, dass es ihre Aufgabe ist, die ihnen gesteckten Ziele zu verfolgen und alles in ihren Kräften stehende zu tun, um die Hindernisse für den Aufbau eines vereinigten Europas fortzuräumen.

Unter den grossen Problemen, die sich gegenwärtig stellen, sieht die Gewerkschaftsbewegung als besonders wichtig an

DIE GEOGRAPHISCHE AUSDEHNUNG DER GEMEINSCHAFT

DIE VERSTÄRKUNG DER DEMOKRATISCHEN STRUKTUREN
DER GEMEINSCHAFT

GEOGRAPHISCHE AUSDEHNUNG DER GEMEINSCHAFT

1957 haben die Unterzeichnerstaaten der Verträge von EWG und EURATOM die "sich zu den gleichen hohen Zielen bekennenden übrigen Völker Europas" aufgerufen, sich ihren Bestrebungen anzuschliessen.

Der zehnte Jahrestag der Unterzeichnung der Rom-Verträge fällt zusammen mit den erneuten Demütigungen Grossbritanniens und anderer demokratischer Länder, der europäischen Gemeinschaft beizutreten.

Die Gewerkschaftsbewegung ist überzeugt, dass die Aufnahme dieser demokratischen Staaten "Frieden und Freiheit", deren Wahrung sich die römischen Verträge als höchstes Ziel gesetzt haben, festigen wird. Aus den gleichen Gründen ist sie der Auffassung, dass es keinerlei präferentielle Beziehungen der Gemeinschaft weder zu Franco-Spanien noch zu irgendeiner anderen Diktatur geben darf.

VERSTÄRKUNG DER DEMOKRATISCHEN STRUKTUREN DER GEMEINSCHAFT

Eine Vielzahl von Entscheidungen, die bis vor einigen Jahren der ausschliesslichen Zuständigkeit der nationalen Regierungen unterlagen, werden nunmehr durch europäische Institutionen gefällt und ausgeführt. Dies ist eine der unausweichlichen Konsequenzen der fortschreitenden europäischen Integration.

Es ist unbedingt notwendig, dass die Bürger der Gemeinschaftsländer sowie ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Organisationen wissen, wo diese sie betreffenden Beschlüsse gefasst werden, und wie die jeweiligen Verantwortlichkeiten derjenigen beschaffen sind, die diese Beschlüsse vorbereiten und fassen - Zur Zeit ist es so, dass die Verwirrung jede Beteiligung der Bürger an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinschaft äusserst schwierig, ja manchmal unmöglich macht.

Diese Lage hat ihren Ursprung vor allem darin, dass die europäischen Exekutiven oft gar nicht in der Lage waren, der ihnen vom Vertrag auferlegten Rolle einer treibenden Kraft zu entsprechen. Sie hat ihren Ursprung gleichfalls in der Geheimhaltung, mit der die Debatten des Rates und der Kommission sowie die Diskussionen zwischen diesen beiden Gemeinschaftsorganen umgeben sind.

Verschärft wird dieser Zustand noch durch die allmähliche Ablösung der Kommission durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter bei Aufgaben, die - bei einer ausgewogenen Teilung der Verantwortlichkeiten - der Kommission zufallen müssten.

Ein Beteiligung der Arbeitnehmer-, Landwirtschafts- und Arbeitgeberorganisationen an der Vorbereitung der Gemeinschaftsbeschlüsse wird durch diese Verwirrung der Befugnisse natürlich stark erschwert.

In allen Plitgliedstaaten ist es der Gewerkschaftsbewegung gelungen, ihre Kräfte - nach unterschiedlichen Methoden und mit variierenden Resultaten - zu organisieren, wobei sie als

oberstes Ziel immer den Dienst an den Interessen der Arbeitnehmer im Auge behalten hat. Sie kann dieser Aufgabe gegenüber den staatlichen Organen nur dann nachkommen, wenn diese klar umrissen und greifbar sind. Die auf der Ebene der Gemeinschaft festzustellende Verwirrung der Befugnisse und der Verantwortlichkeiten macht jede auf Kritik, Forderung oder Mitarbeit gerichtete Aktion ungeheuer schwierig, ja nahezu unmöglich.

Die europäische Gewerkschaftsbewegung kann es nicht hinnehmen, auf der Ebene der Gemeinschaft das zu verlieren, was sie in ihren jeweiligen Ländern nach harten Kämpfen errungen hat. Wenn man eine Verschlechterung der Beziehungen zu unserer Bewegung auf europäischem Niveau zulässt, dann wird dies zwangsläufig schädliche Auswirkungen auf die harmonische Entwicklung der Integration haben.

Aus unseren jüngsten Erfahrungen führen wir hierfür zwei Beispiele an:

In keinem unserer Länder wird das Recht der Gewerkschaften auf Kritik und auch auf Beteiligung an der Wirtschafts- und Sozialpolitik bestritten.

Was Europa anbetrifft, so gelingt es den sechs Arbeitsministern nicht, sich über ein Verfahren zu einigen, das den bescheidenen Anfang einer gemeinschaftlichen Sozialpolitik gestatten würde. Dies vor allem deswegen nicht, weil für einige dieser Minister die gewerkschaftliche Mitarbeit im europäischen Rahmen unerwünscht oder sogar unannehmbar ist.

Im wirtschaftlichen Bereich hat die Kommission der EWG konjunkturpolitische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten gerichtet, ohne jedoch, wie dies in allen unseren Ländern üblich ist, die wichtigen Repräsentanten des Wirtschafts- und Soziallebens vorher zu Rate gezogen zu haben,

Derartige Tendenzen sind umso gefährlicher, als unmissverständliche Anzeichen dafür bestehen, dass der Anpassungsprozess unserer Wirtschaftssysteme an die neue europäische Dimension eben erst begonnen hat.

Die Unterstützung der Verschmelzung der europäischen Exekutive durch die Gewerkschaftsbewegung erklärt sich vornehmlich aus ihrem Wunsch, auch auf diesem Wege einen Beitrag zur Verstärkung der institutionellen Strukturen der Gemeinschaft zu leisten.

Eine einheitliche Exekutive wird in der Lage sein, eine homogene Anwendung der drei Verträge zu gewährleisten und gleichzeitig bessere Perspektiven für ihre spätere Verschmelzung zu eröffnen.

Die Gewerkschaftsbewegung unterstreicht jedoch, dass die Anwendung des Protokolls über die Verschmelzung mit unheilvollen Konsequenzen, die über das unmittelbare Problem der Fusion hinausgehen, verbunden sein könnte. Bestimmungen, wie die Aufhebung der Kooptation und die Einschränkung der supranationalen Vollmachten, besonders im Bereich der Finanzautonomie, können in keinem Fall als Vorgriff auf ihre endgültige Regelung bei der Verschmelzung der Verträge betrachtet werden.

Am Vorabend des Inkrafttretens des Fusionsvertrages und in dem Augenblick, in dem eine neue entscheidende Etappe der europäischen Entwicklung beginnt, melden die Gewerkschaftsorganisationen folgende Forderungen an:

1. Benennung von Mitgliedern für die Einheitsexekutive, deren Persönlichkeit die Unabhängigkeit der Kommission gegenüber den Mitgliedsregierungen sowie ihre Aufgabe als Hüterin der Verträge und treibende Kraft der Integration garantiert.

Die Zusammensetzung der neuen Exekutive muss der Bedeutung des von der Arbeitnehmerschaft für die Gemeinschaftsarbeit geleisteten Beitrags Rechnung tragen. Die Aufhebung der Kooptation, wie sie bei der Hohen Behörde der EGKS gehandhabt wird, darf sich auf der Ebene der einheitlichen Kommission nicht in der Abwesenheit von Männern auswirken, die das Vertrauen der Gewerkschaftsbewegung besitzen.

2. Die Kommission muss über einen Haushalt verfügen, dessen Umfang und Art (Eigenmittel) ihr ein unabhängiges Vorgehen ermöglichen.
3. Die Vollmachten des Europäischen Parlaments müssen, vor allem im Hinblick auf die Kontrolle der Gemeinschaftstätigkeit, erweitert werden. Bis zu dem Zeitpunkt an dem ein gesetzgebendes Organ der Gemeinschaft in Funktion tritt, muss dafür gesorgt werden, dass das Europäische Parlament auch tatsächlich von den gemeinschaftlichen Institutionen zu Beratungen über solche Probleme herangezogen wird, für die Debatten in den nationalen Parlamenten nicht mehr ausreichen, ja sogar gegenstandslos geworden sind.
4. Die Zuständigkeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses muss erweitert werden; darüber hinaus muss dieser Ausschuss selbständig Stellungnahmen abgeben können.
5. Ausserhalb der offiziellen Konsultation des Wirtschafts- und Sozialausschusses müssen formelle Strukturen und

informelle Kontakte geschaffen werden, damit ein ständiger Dialog zwischen der Gewerkschaftsbewegung einerseits sowie dem Rat und der Kommission andererseits geführt werden kann.

+ + +

Von Anfang an hat sich die Gewerkschaftsbewegung der Herausforderung durch die Integration gestellt. Sie möchte mit allen Mitteln zum Aufbau der Gemeinschaft beitragen, in der die Rechtsordnung nicht mehr an den nationalen Grenzen aufhört, sondern auf die Gesamtheit unserer Länder ausgedehnt wird.

Aber die Gewerkschaftsorganisationen wollen verhindern, dass das Wirtschafts und Sozialleben dieser Gemeinschaft den Vertretern der Technokratie - so notwendig diese auch sein mögen - den großen Monopolen oder der Anarchie einer Verwirrung der Befugnisse ausgeliefert wird.

Ein wirkliches politisches, wirtschaftliches und soziales Leben muss sich auf der Ebene der gemeinschaftlichen Institutionen herum bilden.

Bei der Errichtung der Gemeinschaften haben die Regierungen ihre Entschlossenheit erklärt, durch gemeinsame Massnahmen den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu sichern. Sie haben ihren Bestrebungen als übergeordnetes Ziel die fortschreitende Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Völker vorangestellt.

Diese Verpflichtungen können nur mit der Arbeitnehmerschaft, als deren Verkörperung die Gewerkschaftsbewegung auftritt, erfüllt werden. Aus diesem Grunde streben die Gewerkschaften in Europa eine demokratische Struktur an, die es ihnen ermöglicht, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen.

Orig. franz.
April 1967
HGB/LH/MH